

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 50 – Homburg Bröl mit allen 3 Änderungen gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen, da sich die Aufhebung des Bebauungsplans auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirken wird.
3. Den Entwurf der Aufhebungssatzung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.